

Beschlusszusammenfassung zur 33. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 08.08.2012
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Bebauungsplanverfahren "Im Wegel" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**
 - 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Im Wegel“ dahingehend zu ändern, dass der Farbton für die Dacheindeckung in rot bis rotbraun und anthrazit **bis schwarz** nicht glänzend geändert wird. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB stattfinden.

2. Der Stadtrat billigt den vorgestellten Planentwurf.

3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Der Bebauungsplanentwurf soll einen Monat bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt werden.

Die Beschlussfassung zu vorgenannten Punkten ergeht einstimmig.

- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar.

- 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Nutzungsordnung für den Hohenstaufensaal Annweiler**

Es wird beantragt, die Gruppe der Nutzer, welche nur 20 % des Normalpreises entrichten müssen, um die lokalen Bildungseinrichtungen zu erweitern.

Der Stadtrat schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

- 5 Antrag auf Änderung des Stellenplanes der Stadt Annweiler am Trifels: Aufhebung des kw-Vermerks der Stelle des Jugendhausleiters**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels zu ändern und den kw-Vermerk bei der Stelle des Jugendhausleiters aufzuheben.

- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es wird einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 1.200 € beschlossen.